



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0146)

Beratungsfolge	Art	Termin
Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss	öffentlich	16.11.2020

TOP:

Antrag der Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau von Rollladen-Elementen am offenen Kurzgewehr-Schießstand.

Beschlussvorschlag:

Der Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. wird für den Bau von Rollladen-Elementen am Kurzgewehr-Schießstand ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der vom Badischen Sportbund anerkannten zuschussfähigen Kosten in Höhe von 4.600,00 € = 1.472,00 € gewährt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.08.2020 beantragt die Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. einen Zuschuss für den Bau von drei Vorbau-Rollladen-Elementen mit Motorantrieb am offenen Kurzgewehr-Schießstand.

Laut Verein möchte man dadurch für die stark angestiegene Anzahl an Kurzgewehr-Schützen die besten Trainingsmöglichkeiten auch in den kalten Wintermonaten gewährleisten. Zudem soll der neue Kurzgewehr-Schießstand samt seinen technischen Anlagen vor Witterungseinflüssen, Einbruch-Diebstahl sowie auch vor Nistvögeln und Marderschäden geschützt werden.

Die Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. beziffert die Gesamtkosten auf 6.000,00 €.

Ursprünglich war geplant, die Baumaßnahme in 07/2021 durchzuführen. Laut e-mail des Vereins vom 03.09.2020 hat man sich wegen der Dringlichkeit jedoch entschieden, die Arbeiten noch in 2020 umzusetzen.

Der Badische Sportbund hat mit Schreiben vom 31.08.2020 einen förderfähigen Aufwand von 4.600,00 € ermittelt. Dies entspricht einem Zuschuss von 1.380,00 € (30 % vom förderfähigen Aufwand).

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2020 sind für diese Sanierungsmaßnahme keine Haushaltsmittel vorgesehen, aber noch vorhanden.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss